

POSTULAT

Urheber Grégoire Emonet (Suppl.), UDC, und Damien Raboud (Suppl.), UDC
Gegenstand Bekämpfung von Littering
Datum 12.03.2019
Nummer 5.0409

Sowohl in Agglomerationen als auch in ländlichen Regionen stellt das achtlose Wegwerfen von Abfällen (Littering) ein immer grösseres Problem dar. Neben öffentlichen Bänken, auf Picknickplätzen, entlang von Wanderwegen und Strassen, im Wald und vor allem in der Nähe von Landwirtschaftsflächen – überall werden Abfälle einfach liegen gelassen. Dies hat nicht nur ästhetische oder wirtschaftliche Folgen (Reinigung) – für die Landwirtschaft stehen auch die Gesundheit der Tiere und der Umweltschutz auf dem Spiel. Oft müssen die Landwirte vor dem Mähen erst einmal ihre Wiesen und Felder von Unrat befreien, was nicht nur zeitaufwendig ist, sondern auch zusätzliche Kosten und Sorgen verursacht.

Unter diesen Abfällen finden sich grosse Mengen an Aluminiumdosen, welche die grösste Gefahr darstellen. Diese werden von Landwirtschaftsmaschinen in scharfkantige Stücke zerlegt und dann von den Tieren mit ihrem Futter aufgenommen. Die Risiken sind bekannt: oberflächliche oder schwerwiegendere Verletzungen, Krankheiten, die zu einer Gewichtsabnahme und den damit verbundenen finanziellen Einbussen führen. Im schlimmsten Fall kann es sogar zu inneren Verletzungen und zum qualvollen Tod der Tiere kommen.

Dem Littering-Problem ist nur schwer beizukommen. In einem Expertenbericht des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) werden die in diesem Bereich getroffenen Massnahmen aufgezeigt und es wird betont, dass das Problem weder durch Pfandsysteme noch durch vorgezogene Entsorgungsgebühren oder zahlreiche andere Massnahmen gelöst werden kann. Gemäss dieser nationalen Studie kostet das Littering die Gemeinden jährlich rund 200 Millionen Franken.

Unseres Erachtens reicht es nicht aus, die Bürgerinnen und Bürger für eine korrekte Entsorgung ihrer Abfälle zu sensibilisieren – Littering muss in unserem Kanton effizienter und proaktiver bekämpft werden.

Zudem müsste nicht aufgesammelter Hundekot ebenfalls als Littering taxiert werden. Auch diese Problematik hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Ohne ins Detail gehen zu wollen, sei nur so viel gesagt: Im Kot kann ein Krankheitserreger (*Neospora caninum*) enthalten sein, der beim Grasens auf die Kühe übertragen wird. Er greift den Fötus an und führt nur allzu oft zu Aborten oder infiziert das ungeborene Kalb. Die erkrankten Tiere müssen geschlachtet werden, was zu entsprechenden finanziellen Einbussen für die Landwirte führt.

Schlussfolgerung

Angesichts der obigen Ausführungen fordern wir den Staatsrat auf, ein starkes Zeichen zu setzen, indem er die Geldstrafen und -bussen verschärft und Sensibilisierungskampagnen für die Bevölkerung zum Thema «Littering» fördert oder durchführt. Das Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum oder in der Natur (Landwirtschaftsgebiet, Wald usw.) muss mit abschreckenden und exemplarischen Sanktionen bestraft werden. Nur so können wir für saubere Städte, Dörfer und Landschaften sorgen und die in diesem Postulat angeprangerten Probleme bekämpfen.